

Seiteneinstieg in NRW: Anerkennung der Fächer usf.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 11. Februar 2012 16:49

Zitat von callum

Nein.

Man kann überall in NRW (und NUR in NRW versetzt werden), weil man keine Lehrbefähigung hat, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung

WEIL man keine Lehrbefähigung hat? Das dürfte den Wechsel eher schwierig machen, weil jeder SL, wenn er die Wahl hat, natürlich lieber den Kandidaten mit 2. Staatsex. nimmt. Und außerdem ist man nach der PE erst mal 3 Jahre an die Schule gebunden - und ob einem Versetzungsantrag entsprochen wird, ist die Frage (s.o.)